

Ergebnis der Anhörung zu Änderungen der AWK

Folgende Anmerkungen/Fragen sind von den Mitgliedern des BGA KLARA 2023-2027 nach der Vorstellung auf der Sitzung am 21./22. Juni 2023 eingegangen:

AWK Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt

Anmerkungen/Fragen	Antworten/Ergebnisse
<p>BUND Landesverband Niedersachsen</p> <p>In dem aktuellen Richtlinien-Entwurf „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege – NuK“ vom 21.04.2023 steht vor allem die Förderung von Personalkosten der Kooperationen im Vordergrund. Die Umsetzung der aus den Kooperationen resultierenden Projekte hat i.d.R. über andere Richtlinien, wie BioIV, AUKM, GAK zu erfolgen. Daher sollte beim Auswahlkriterium IV.1 „Das Vorhaben hat Synergieeffekte mit anderen EU-geförderten Maßnahmen“ die Höchstpunktzahl vergeben werden, wenn das Vorhaben aus sich ergänzenden Anträgen der beiden Richtlinien NuK und BioIV besteht. Anträge zu den verschiedenen Förderrichtlinien müssen außerdem von der Bewilligungsstelle zusammen geprüft und bewertet werden. Zudem sollte ein gekoppeltes und vereinfachtes Antrags- und Abrechnungsverfahren hierfür eingeführt werden.</p>	<p>Für NuK und BioIV sind diese im Nachgang zum BGA-Termin versandten Anmerkungen des Bund Nds. bereits schon vor dem BGA im Rahmen der Verbandsbeteiligung eingegangen; eine direkte Stellungnahme durch Ref. 61 ist gegenüber dem BUND im offiziellen Richtlinienbeteiligungsverfahren am 27/28.06.2023 erfolgt.</p> <p>Dabei haben sich die vorgelegten Änderungswünsche insbesondere auf den Richtlinientext selbst bezogen. In den Auswahlkriterien haben sich in der Folge keine Änderungen ergeben, sodass der letzte dem BGA vorgelegte Kenntnisstand der AWK noch aktuell ist.</p>

AWK Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege

<p>BUND Landesverband Niedersachsen</p> <p>Der BUND begrüßt die Aufnahme des Kriteriums „Relevanz der Kooperation für das Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf“ und seine Abstufungen sowie das Kriterium „Beitrag zur Zielerfüllung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“. Hiermit wird eine sinnvolle Gewichtung der Anträge im Hinblick auf die Förderung von Natur- und Klimaschutz vorgenommen.</p>	<p>entfällt</p>
---	-----------------

AWK ZILE; Dorferneuerung und Basisdienstleistung

Anmerkungen/Fragen	Antworten/Ergebnisse
<p>Vertretung der LEADER-Akteur:innen</p> <p>Es ist außerordentlich begrüßenswert, wenn im ländlichen Raum Wohnraum geschaffen wird, der die Belange der jüngeren Generation berücksichtigt. Herr Isensee hatte diesen Hintergrund zum Auswahlkriterium „Erhalt vorhandener Bausubstanz“ bzw. „Schaffung von Mietwohnraum im Rahmen Umnutzung, Revitalisierung“ ausgeführt. Dieser Hintergrund ist jedoch in der eigentlichen Bewertungsmatrix nicht ersichtlich. Hier wird lediglich die Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten mit max. zwei Zimmern, Küche, Bad erwähnt. Wenn eine Umnutzung hierzu, die speziell jungen Menschen zugutekommen soll („erste Wohnung“), mit Bewertungspunkten belohnt werden soll, bleiben für mich weiter Fragen offen: Wie ist die Zielaltersgruppe definiert? Wie wird die Erfüllung des Auswahlkriteriums mit dem genannten Hintergrund (nach Fertigstellung des Projektes) geprüft? Wie legen die Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstellen diese Thematik aus? Woher ist für die Antragsteller ersichtlich, dass es beim Auswahlkriterium zur Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten darum gehen soll, diese mit öffentlichen Geldern geförderten Wohneinheiten speziell auch der jungen Generation zugutekommen zu lassen? Und vor allem: Wie wird verhindert, dass die umgebauten Wohnungen, die eigentlich jungen bzw. älteren Einheimischen zugutekommen sollen, nicht als Ferienwohnungen vermietet werden – wodurch durch monatelangen Leerstand außerhalb der Saison das Ziel der Maßnahme, das Dorfleben zu revitalisieren, konterkariert würde?</p>	<p>a) Kriterium „Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)“ Dieses Auswahlkriterium betrifft nur die Teilintervention Dorferneuerung. D. h., bereits mit der Aufnahme ins DE-Programm, der (mehrfachen) Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung des DE-Plans werden seitens der ÄRL die Inhalte der ZILE-Richtlinien und der Bewertungsschema erörtert. Über den Planer und späteren Umsetzungsbegleiter werden potenzielle Antragsteller spätestens im Rahmen der zu jedem Antrag erforderlichen Stellungnahme auf die beabsichtigten Ziele hingewiesen. Sollten Umsetzungsbegleiter bei entsprechenden Vorhaben das Kriterium in ihren Stellungnahmen unbeachtet lassen, fordert das ArL eine Aussage dazu nach. ML wird anlässlich des nächsten Planerkolloquiums das Thema vorstellen und erörtern.</p> <p>Auch der Gemeinde ist es möglich, sich in ihrer Stellungnahme zu positionieren, um das vor Ort möglicherweise bestehenden Problem anzugehen.</p> <p>Die Nutzung als Ferienwohnung kann angesichts der mit der Förderung verfolgten Vermietungsabsicht als Wohnraum mit einer Nebenbestimmung im Bescheid für den zwölfjährigen Zweckbindungszeitraum ausgeschlossen werden. Über Ex-post-Kontrollen ist die Überprüfung in den Folgejahren möglich. Bei Kenntnis der nicht zulässigen Nutzung kann jederzeit eine Überprüfung durch die ÄRL erfolgen.</p> <p>Vor den nachträglichen Sanktionsmöglichkeiten sieht ML erst einmal die hoffentlich positive Wirkung des Auswahlkriteriums. ML erhofft sich einen Anstoß, den potenzielle Antragsteller dann umsetzen. Es muss nicht zwangsläufig allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Bedarf bewusst sein, die ein entsprechendes Vorhaben planen.</p>

Generell muss Chancengleichheit für alle Antragsteller bestehen und die Auswahlkriterien, die zur Bepunktung beitragen, müssen transparent, nachvollziehbar, objektiv und ernsthaft sein. Wenn die Altersklasse „Jugend“ oder „junge Menschen“ nicht definiert wird und die reale spätere Kriterienerfüllung nicht überprüft werden kann, darf ein solcher Benefit m.E. auch nicht bei der Bepunktung bzw. dem Ranking von Projekten berücksichtigt werden – und auch für die externe Kommunikation sehe ich den Bezug hierzu kritisch. Zur Heranziehung des Kriteriums bzw. seiner Auslegung reicht in keinem Fall eine Eigenbekundung des Antragstellers bzw. des Umsetzungsbeleiters aus, da hieraus reine Lippenbekenntnisse resultieren können und der beabsichtigte Zweck, der hinter der Förderung steht, gegebenenfalls nicht erreicht wird.

Die Reduzierung der Punktzahl im Bereich Klimaschutz/-folgenanpassung ist gut nachvollziehbar. Durch die Reduktion von lediglich 20 Punkten ist hier jedoch weiterhin eine sehr hohe Punktzahl zu erreichen (110), während der Kern der Dorfentwicklung, nämlich der Erhalt von Bausubstanz durch Nutzung und (Ri-)Vitalisierung von dörflichen Lagen dagegen in der Bewertung relativ stark abfällt (20 Punkte bzw. 40, wenn kleine Mietwohneinheiten geschaffen werden). Gleichermaßen werden keine Punkte für Maßnahmen vergeben, die sich nicht in dörflichen Innenbereichen oder Ortskernen befinden. Gerade Gebäude außerhalb von geschlossenen Ortschaften (z.B. Streusiedlungen) können einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass dünn besiedelte Gegenden nicht veröden. Daher die Frage: Was steckt hinter diesem Ungleichgewicht zwischen innerörtlichen und außerörtlichen Lagen und soll das wirklich so sein?

b) Kriterium „Klimaschutz/Klimafolgenanpassung...“

ML betont noch einmal, dass es so gut wie kein Vorhaben geben wird, dass in diesem Kriterium alle 110 Punkte erhält. Es handelt sich vielmehr um viele verschiedene Themen, die unter dem Oberbegriff zusammengefasst sind. D. h., auf ein einzelnes Vorhaben treffen ein, zwei oder vielleicht mal drei Unterpunkte zusammen. Einige davon treten aber auch im Zusammenhang mit dem Erhalt der Bausubstanz auf. Das war einer der Gründe, weshalb bei den klimaresistenten Gehölzen um zehn Punkte reduziert wurde. Mit den neu aufgenommenen Kriterien wie Verbesserung des Ortsbildes, Lage im Dorffinnenbereich/Ortskern sowie der Erhöhung der Punkte bei der Baukultur sind mit den bereits für Hochbauten vorhandenen Kriterien viele Punkte erreichbar. Eine Verzerrung zugunsten des Klimaschutzes /der Klimafolgenanpassung befürchtet ML nach Einführung der Änderungen nicht mehr. ML wird nach dem nächsten Stichtag anhand der konkreten Anträge mit den ÄRL wieder die Auswirkungen der geänderten Auswahlkriterien erörtern, um ggf. zu reagieren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass aus Sicht des ML ein Vorhaben, das alle Punkte beim Klimaschutz erreicht, auch zu Recht im Ranking vorne stehen kann.

c) Förderung in Innenbereichen/Ortskernen

Angesichts des in vielen Dörfern zu beobachtenden Verfalls oder Unternutzung ortsbildprägender Gebäude /Hofstellen kommt deren Erhalt/Nachnutzung aus Sicht ML eine besondere Bedeutung zu. Veröden Dorfkern führen häufig zu einer Entwicklung in die Randbereiche der Orte, ggf. auch mit neuen Baugebieten. Diese Flächeninanspruchnahme soll möglichst unterbleiben. Ein attraktiver Ortskern/-innenbereich leistet aus Sicht ML auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Dorfleben.

AWK Hochwasserschutz

Anmerkungen/Fragen	Antworten/Ergebnisse
<p>Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Schadenspotenzialanalyse ist sehr wichtig, um im Ranking der geförderten Projekte nach vorne zu kommen. Sie ist Gegenstand bei drei der Förderkriterien (I.2, I.6, I.9). Für eine Schadenspotenzialermittlung müsste eine Gemeinde aber bereits ein Ingenieurbüro beauftragen und mit Kosten in Vorleistung gehen. Die Schadenspotenzialanalyse erfasst nur Vermögenssachschäden, aber z.B. der Verlust von Menschenleben, die Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Aktivitäten und die Folgen für von Hochwasser betroffene Menschen werden nicht dabei berücksichtigt. Insofern stellt sich die Frage, ob es Alternativen (oder Ergänzungen) zur umfangreichen Schadenspotenzialanalyse geben könnte? Das wären z.B. Wege der qualitativen Aussage, eine Schadensaufstellung oder eine Stellungnahme der UWB in Verbindung mit einer Fotodokumentation, um erstens etwas niederschwellig den Schadensumfang belegen zu können und die Wirtschaftlichkeit darzulegen und zweitens auch weitere Aussagen mit einfließen lassen zu können wie z.B. Gefährdung eines Altenheims/ Kindergartens oder Gefährdung eines Gewerbebetriebs, der mit wassergefährdenden Substanzen zu tun hat oder das Nutzen von Gelegenheitsfenstern für Hochwasserschutzmaßnahmen,..... Durch eine Flexibilisierung sollte auch die unaufwendige Förderung kleinerer Maßnahmen möglich gemacht werden.• Beim Punkt I.4 Laufende Planungen sollte auch noch die Leistungsphase 4 mit Punkten bewertet werden.	<p>Die Schadenspotenzialanalyse ist dem Land sehr wichtig, die Ermittlung ich weiterhin förderfähig. Für die KLARA Förderperiode ist jedoch vorgesehen, dass die Schadenspotenzialanalysen über den NLWKN für alle Maßnahmen zentral ermittelt werden. So sind die Ergebnisse untereinander vergleichbar.</p> <p>Bei I.4 geht es um die „Laufende Planungen“ (vorhandene Planungsleistungen). Hierbei geht es um die vorhandene Planungsleistungen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Bei Leistungsphase 4 handelt ist sich um die Genehmigungsplanung, die keine Vorplanung darstellt. Der Punkt I.4 ist dazu da, die Leistungsphasen 3 und 4 zu bewerten/ fördern zu können.</p>

- Beim Punkt I.7 ist zu hinterfragen, ob neben Deichen auch Dämme berücksichtigt werden sollten?

- Im Erläuterungstext wird ausgeführt, dass die Anpassung an den Klimawandel im besonderen Focus steht. Deshalb wäre nochmal zu fragen, ob die Punktevergabe bei II.1. – Übergeordnetes Interesse (Synergieeffekte) erhöht werden könnte, um Handeln mit vielen Synergien besonders zu fördern.

- Auch die Punktevergabe für eine Hochwasserpartnerschaft sollte höher sein, wenn die Gründung von HWP im Land weiter gefördert werden soll. Bei den Einzelvorhaben mit einem besonderen Vorteil für die Unterlieger / Oberlieger gehe ich davon aus, dass es sich um kommunale Unterlieger bzw. Oberlieger handelt. Dies könnte zur besseren Verständlichkeit ggfs. ergänzt werden.

Der Punkt I.7 beinhalten die Deiche und die Dämme, sofern die Dämme nach den technischen Vorgaben (DIN) des Deichbaus umgesetzt werden.

Die Punkte in II.1 können nicht ohne weiteres erhöht werden, da sonst die komplette Auswahlkriterien überarbeitet werden müssen. Die Gewichtung der Punkten untereinander passt dann nicht mehr.

Die Hochwasserpartnerschaften werden bei den Auswahlkriterien nicht genannt, sie werden jedoch bei II.2 besonders berücksichtigt. Von II.2 profitieren neben den Hochwasserspartnerschaften z.B. auch die Gebietskooperationen, die Hochwasserschutzverbände usw. Diesbezüglich ist eine einzelne Nennung der Hochwasserpartnerschaften nicht vorgesehen.